

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Michael Hauptmann GmbH

(Stand 01.04.2007)

1. Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen gelten für die vereinbarten Leistungen einschließlich Beratungsleistungen, Auskünfte, Lieferungen und ähnliches sowie für im Rahmen der Auftragsdurchführung erbrachte Nebenleistungen und sonstige Nebenpflichten.

Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen die Michael Hauptmann GmbH nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Angebote

Bis zum endgültigen Vertragsabschluss bzw. bis zu schriftlichen Auftragsbestätigung sind die Angebote der Michael Hauptmann GmbH, insbesondere hinsichtlich Umfang, Ausführung, Preisen und Fristen, freibleibend und nicht bindend.

3. Leistungsumfang

Für den Umfang der Leistungen ist nur eine von beiden Seiten abgegebene übereinstimmende Erklärung maßgebend. Liegt eine solche nicht vor, so ist die schriftliche Auftragsbestätigung der Michael Hauptmann GmbH oder, falls eine solche nicht erfolgt ist, der schriftliche oder mündliche Auftrag des Auftraggebers maßgebend.

Die vereinbarten Leistungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und unter Beachtung der zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung geltenden Vorschriften – soweit nicht andere Vereinbarungen schriftlich getroffen sind – durchgeführt.

4. Leistungsfristen/-termine

Die vertraglich vereinbarten Leistungsfristen und -termine beruhen auf Schätzungen des Arbeitsumfanges aufgrund der Angaben des Auftraggebers. Sie sind nur dann

verbindlich, wenn sie von der Michael Hauptmann GmbH schriftlich als verbindlich bestätigt werden.

5. Mitwirkung

Der Auftraggeber gewährleistet, dass alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen seinerseits, seiner Erfüllungsgehilfen oder Dritter rechtzeitig und für die Michael Hauptmann GmbH kostenlos erbracht werden.

Für die Durchführung der Leistungen notwendige Unterlagen, Raumvorbereitungen, Hilfsstoffe, Hilfskräfte usw. sind kostenlos zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen müssen die Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers den jeweils gültigen Rechtsvorschriften, Normen, Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

Der Auftraggeber trägt jeglichen Mehraufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge verspäteter, unrichtiger oder lückenhafter Angaben oder nicht ordnungsgemäßer Mitwirkungshandlungen wiederholt werden müssen oder sich verzögern. Die Michael Hauptmann GmbH ist auch bei Vereinbarung eines Fest- und Höchstpreises berechtigt, diesen Mehraufwand zusätzlich abzurechnen.

6. Vertraulichkeit

Die Michael Hauptmann GmbH und ihre Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen durch den Auftrag zur Kenntnis gelangten Tatsachen verpflichtet.

Von schriftlichen Unterlagen, Zeichnungen, Plänen usw. die der Michael Hauptmann GmbH zur Einsicht überlassen wurden und die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, dürfen Abschriften (Ablichtungen) für die Akten der Michael Hauptmann GmbH erstellt werden.

7. Urheberrechte

Alle Urheberrechte und Miturheberrechte an den von der Michael Hauptmann GmbH erstellten Dokumente, Protokolle, Gutachten, Prüfungsergebnissen, Plandokumentationen, Darstellungen usw. verbleiben bei der Michael Hauptmann GmbH.

Der Auftraggeber darf im Rahmen des Auftrages gefertigte Dokumente, Protokolle, Gutachten, Prüfungsergebnisse, Plandokumentationen, Darstellungen usw. nur für den Zweck verwenden, für den sie vereinbarungsgemäß bestimmt sind.

8. Leistungsabrechnung

Ist bei der Erteilung des Auftrages der Leistungsumfang nicht schriftlich festgelegt, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand. Ist kein Entgelt schriftlich vereinbart, erfolgt die Abrechnung nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste der Michael Hauptmann GmbH. Führen während der Durchführung eines Auftrages tarifbedingte Besoldungsänderungen und/oder Arbeitszeitverkürzungen mit Lohnausgleich zu Kostenänderungen, so ist die Michael Hauptmann GmbH berechtigt, ihre Preise der neuen Kostelage anzupassen. Für Leistungen, die nach dem Stichtag der Erhöhung der Preise erbracht werden, gelten die neuen Preise. Es können auch dann neue Preise abgerechnet werden, wenn ein fest vereinbarter Gesamtpreis nicht überschritten wird.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt bei einmaligen Prüfungen wöchentlich und bei Aufträgen im Regelfall monatlich nach Leistungsfortschritt.

Erstreckt sich die Durchführung eines Auftrages über mehr als einen Monat und betragen der

Auftragswert oder der vereinbarte Festpreis mehr als 2.500 Euro, so kann die Michael Hauptmann GmbH Anzahlungen oder Ratenzahlungen verlangen.

9. Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungsbeträge sind ohne Abzug nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig. Skonti werden nicht gewährt, sofern dies nicht ausdrücklich in der Rechnung ausgewiesen ist.

Gegen Forderungen der Michael Hauptmann GmbH kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufgerechnet werden.

Die Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Bankkonto der Michael Hauptmann GmbH, das auf der Rechnung angegeben ist, zu leisten.

Beanstandungen der Rechnungen der Michael Hauptmann GmbH sind innerhalb von 2 Wochen nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen.

10. Abnahme

Die Michael Hauptmann GmbH kann jeden in sich abgeschlossenen Teil der Leistungen des Auftrags als Teilleistung zur Abnahme vorlegen. Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Abnahme verpflichtet. Kommt der Auftraggeber seiner Abnahmeverpflichtung nicht unverzüglich nach, so gilt die Abnahme 4 Kalenderwochen nach Leistungserbringung als erfolgt, wenn die Michael Hauptmann GmbH den Auftraggeber bei Leistungserbringung besonders auf die vorgenannte Frist hinweist.

11. Haftung

Die Haftung der Michael Hauptmann GmbH für alle Schäden eines Auftrages ist auf den Gesamtbetrag von 2,0 Mio. Euro Personenschä-

den bzw. 1,0 Mio. Euro Sachschäden begrenzt.

Die Haftungsbeschränkungen zugunsten der Michael Hauptmann GmbH wirken in gleicher Weise auch zugunsten ihrer Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen, leitenden Angestellten und Organe.

Die Michael Hauptmann GmbH haftet nicht für Arbeitskräfte, die der Auftraggeber anlässlich der Dienstleistungen im Objekt bzw. Bereich der Michael Hauptmann GmbH zur Unterstützung bereitstellt, es sei denn, die bereitgestellten Arbeitskräfte sind als Erfüllungsgehilfen der Michael Hauptmann GmbH anzusehen. Soweit die Michael Hauptmann GmbH nicht nach dem vorhergehenden Satz für bereitgestellte Arbeitskräfte haftet, hat der Auftraggeber die Michael Hauptmann GmbH von etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen.

Die Verjährung von Schadensersatzansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

12. Sonstiges

Über das Vertragsverhältnis entscheidet deutsches Recht.

Soweit die Voraussetzungen nach § 38 der Zivilprozessverordnung (ZPO) vorliegen, ist Gerichtsstand der Sitz der Michael Hauptmann GmbH in Hamburg.

Erfüllungsort ist der Ort, an dem die vereinbarten Leistungen zu erbringen sind, im Übrigen der Sitz der Michael Hauptmann GmbH.

Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Vertragsänderungen und Ergänzungen einschließlich einer Änderung dieser Schriftformklausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die Michael Hauptmann GmbH personenbezogene Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes für eigene Zwecke speichert und verarbeitet.

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftige in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke sind die Parteien verpflichtet, eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.